

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
9863 Rennweg – Dr. Jutta Nagele**

Bezug:

Kundmachung vom 2. Mai 2024 in der Kärntner Landeszeitung

Frist: 13. Juni 2024

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

Kundmachung

Frau Dr. Jutta Nagele, Litzlhofstraße 2, 9812 Lurnfeld, hat mit Eingabe vom 24. April 2024 bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau gemäß § 29 Abs. 1 Apothekengesetz um die Erteilung der Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in 9863 Rennweg ab 1. Oktober 2024 angesucht.

Inhaber öffentlicher Apotheken, welche den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können innerhalb längstens 6 Wochen, vom Tage der Verlautbarung in der „Kärntner Landeszeitung“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Tiroler Straße 16, 9800 Spittal an der Drau, etwaige Einsprüche gegen die beantragte Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Spittal an der Drau, am 30. April 2024

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Tanja M a h l e r